**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einrichtungen**

**§1  
Definition und Geltungsbereich**

DOCVOCAT vermittelt frei- oder nebenberuflich tätigen Ärzten zeitlich begrenzte Aufträge für Vertretungen als freier Mitarbeiter auf Honorarbasis. Voraussetzung für die Vermittlung ist eine unterschriebene Rahmenvereinbarung zwischen Arzt und DOCVOCAT. Die Vermittlung erfolgt in ambulante, stationäre, oder sonstige Einrichtungen bzw. an Privatpersonen (im folgenden Auftraggeber genannt). DOCVOCAT pflegt hierzu eine Datenbank, in welcher die Profile der Ärzte einerseits sowie die Stellenbeschreibungen der Auftraggeber andererseits hinterlegt sind. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftskontakte von und mit DOCVOCAT.

**§2**

**Vermittlungsprozess**

DOCVOCAT verfügt über ein Netzwerk von Ärzten aus dem nationalem und internationalem Raum. Der Auftraggeber beauftragt DOCVOCAT, einen Arzt aus der Datenbank zu vermitteln. Der Vermittlungsprozess kann als Serviceleistung außerdem die Verhandlungen zwischen der Einrichtung und dem Arzt, die Zusammenstellung von Informationen zum Einsatz und die organisatorische Vorbereitung des Arztes und das Erstellen der Honorarrechnung beinhalten.

Der Auftraggeber registriert sich zunächst mit seinen persönlichen Daten auf der Plattform. Anschließend kann er diese in seinem geschützten Bereich jederzeit ändern oder speichern. Ebenfalls findet er in seinem persönlichen Bereich ein Formular vor, mit welchem er an das Portal eine Suchanfrage stellen kann. Die von dem Auftraggeber in diesem Formular beschriebenen Anforderungen werden dann mit den in der Datenbank hinterlegten Profilen der Vertretungsärzte abgeglichen. Die Datenbank selektiert die in Frage kommenden Ärzte, die dann automatisiert eine Mailanfrage erhalten, ob sie zu dem gewünschten Zeitpunkt und in dem gewünschten Zeitraum die ausgeschriebene Vertretungstätigkeit annehmen wollen.

Gibt es einen oder mehrere Bewerber für die ausgeschriebene Vertretungstätigkeit, werden die Profile der Kandidaten an den Auftraggeber gesandt. Falls der Auftraggeber dann auf einen der vermittelten Ärzte zurückgreifen möchte, teilt er dies DOCVOCAT mit. Ärzte, die sich selbst vermitteln wollen, bekommen dann die Kontaktdaten des Auftraggebers zugesendet. Bei Ärzten, die auf die Zusatzleistungen von DOCVOCAT zurückgreifen, sendet DOCVOCAT einen Honorarvertrag in zweifacher Ausfertigung mit den Daten des Vertretungsarztes an den Auftraggeber, der diesen unterschrieben an DOCVOCAT im Original zurücksendet. Dann erhält der Vertretungsarzt den vom Auftraggeber unterschriebenen Honorarvertrag, welcher nach erfolgter Unterschrift wiederum an DOCVOCAT zurückschickt wird. Der Honorarvertrag erhält erst mit der beiderseitigen Unterschrift Gültigkeit. In ihm ist die Vergütung, der Einsatzzeitraum, der Einsatzort sowie Details zum Versicherungsverhältnis geregelt.

**§3**

**Qualifizierungsnachweise und Identitätsprüfung**

Der Arzt überlässt DOCVOCAT sämtliche für die Vermittlung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen, insbesondere einen Lebenslauf mit Foto, eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises sowie die Approbation, ggfs. das Facharztzeugnis oder sonstige Qualifizierungsnachweise, jeweils in Kopie.

Der Auftraggeber übernimmt die Prüfung der Qualifikation und der Identität vor Ort.

**§4  
Auftragsvergabe, Vertrag und Abrechnungsbogen**

DOCVOCAT benachrichtigt interessierte Ärzte über mögliche Einsätze. Bei Interesse setzt sich der Arzt mit DOCVOCAT in Verbindung. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Auftraggeber. Die Ärzte, die sich nicht selbst vermitteln wollen, erhalten über DOCVOCAT einen vom Auftraggeber unterschriebenen Honorarvertrag und einen Abrechnungsbogen. Der Aufraggeber erhält über DOCVOCAT den gleichen, vom Arzt unterschriebenen Vertrag. Der Honorarvertrag legt Einsatzzeitraum, -ort und -vergütung fest.

**§5  
Freiberufliche Tätigkeit des Arztes**

Der Arzt übt seine Tätigkeit freiberuflich aus. Der Arzt ist und wird nicht Angestellter des Auftraggebers. Der Einsatz des Arztes ist zeitlich begrenzt. Der Auftraggeber ist nicht der einzige Auftraggeber des Arztes. Der Auftraggeber ist gegenüber dem Arzt nicht weisungsbefugt. Insbesondere hat der Auftraggeber keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Alle notwendigen Details zur Ausgestaltung des befristeten Dienstverhältnisses (insbesondere die Einsatzdauer und Einsatzzeit sowie die Verwendung eigener Dienstkleidung, Hilfsmittel, Werkzeuge und anderer Materialien) werden im Honorarvertrag gesondert vereinbart. Dieser kann während des Einsatzes im beiderseitigen Einverständnis modifiziert werden.

**§6  
Abrechnung der erbrachten Arbeitsstunden**

Der Arzt lässt den Abrechnungsbogen (Vordruck) über die erbrachten Arbeitsstunden vom Auftraggeber unterschreiben und händigt dem Auftraggeber eine Kopie aus. Der Auftraggeber quittiert den Empfang der Kopie auf dem Abrechnungsbogen. Abgerechnet werden tatsächlich erbrachte angefangene Einviertelstunden. Anschließend gibt der Arzt den unterschriebenen Abrechnungsbogen an DOCVOCAT weiter. DOCVOCAT schreibt im Namen des Arztes eine Rechnung für die erbrachten Arbeitsstunden und leitet diese an den Auftraggeber weiter. Die Abrechnung erfolgt nach Absprache.

**§7**

**Haftpflichtabsicherung**

Für die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Arztes besteht im Rahmen der von DOCVOCAT vermittelten ärztlichen Tätigkeit beim Auftraggeber Berufs-Haftpflicht-Versicherungsschutz über DOCVOCAT. Der Versicherungsschutz gilt für eine freiberufliche Tätigkeit der Ärzte in Deutschland für Vertretungstätigkeiten im Krankenhaus in allen medizinischen Fachgebieten mit Ausnahme der Geburtshilfe sowie dem gesamten Fachbereich der Plastischen Chirurgie. Der Versicherungsschutz gilt nur subsidiär zu einer ggf. bestehenden Deckung der die Ärzte einsetzenden Krankenhäuser und Institutionen sowie subsidiär zu einer bestehenden eigenen Berufshaftpflichtversicherung.

Voraussetzung für das Zustandekommen des Versicherungsschutzes ist eine nach dem 01.09.2012 unterschriebene Rahmenvereinbarung zwischen Arzt und DOCVOCAT.

Voraussetzung des Versicherungsschutzes ist also, dass der Arzt mindestens über eine eigene Restrisiko-Absicherung verfügt. Der Versicherungsschutz umfasst nicht die Tätigkeit der Ärzte, für die eine Festanstellung vermittelt wurde. Die Bedingungen im Einzelnen teilt DOCVOCAT dem Arzt auf Wunsch gerne mit. DOCVOCAT übernimmt keine Gewähr für die Einbeziehung eines Schadenfalles und ausreichende Haftpflichtversicherung im Sinne der Berufsordnung.

**§ 8**

**Haftungsausschluss**

DOCVOCAT haftet nicht für Pflichtverletzungen aus dem Honorarvertrag zwischen Arzt und Auftraggeber. DOCVOCAT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des Auftraggebers. DOCVOCAT übernimmt keine Gewähr für die vom Arzt überlassenen Unterlagen und Informationen. DOCVOCAT übernimmt keine Haftung für die Qualifikation und Fähigkeit des vermittelten Arztes, ebenso nicht für Pflichtverletzungen des Arztes aus dem Honorarvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Arzt oder unerlaubte Handlungen des Arztes.

Aus dem Vermittlungsvertrag mit dem Auftraggeber haftet DOCVOCAT nur im Falle eigener vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder Arglist oder für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften.

**§9**

**Sorgfaltspflicht des Arztes**

Der Arzt verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst auszuführen.

**§10**

**Provision für Honorartätigkeit**

Für die Vermittlung berechnet DOCVOCAT der Einrichtung eine Provision. Für eine erneute Vermittlung desselben oder eines anderen Arztes wird erneut eine Provision fällig. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem Einsatzzeitraum und ist in der aktuellen Provisionstabelle festgelegt. Damit gelten alle Provisionsansprüche durch DOCVOCAT für den konkreten Vermittlungsfall als abgegolten. Die Provision versteht sich immer zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**§11**

**Verschwiegenheitsvereinbarung**

Der Arzt verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftraggebers, einschließlich anderer Mitarbeiter und Patienten, Verschwiegenheit zu wahren. Das gleiche gilt auch für den Geschäftsbetrieb von DOCVOCAT. Der Arzt verpflichtet sich, sämtliche Daten, die er im Rahmen der Vermittlungstätigkeit von DOCVOCAT erhalten hat, vertraulich zu behandeln und sie nicht unter Umgehung von DOCVOCAT, insbesondere zum Zwecke der direkten Bewerbung zu missbrauchen. Anderenfalls ist er DOCVOCAT zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, der durch die rechtswidrige Verwendung der Information entstanden ist.

Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

**§12  
Verhinderung des Arztes aus wichtigem Grund, Stornierung**

Falls der Arzt die Dienstleistung aus wichtigem Grund nicht erbringen kann, wird der Arzt den Auftraggeber und DOCVOCAT umgehend informieren. Sollte ein anderer Arzt zur Verfügung stehen, wird dies dem Auftraggeber durch DOCVOCAT mitgeteilt. Eine Pflicht zur Leistungserbringung durch DOCVOCAT besteht nicht.

**§13**

**Kündigung**

Alle Vertragspartner können diesen Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt, so hat DOCVOCAT vom Kündigenden Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 300,- zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**§14**

**Konkurrenzschutzklausel**

ENTFÄLLT

**§15  
Verjährung von Ansprüchen**

Ansprüche müssen von allen Parteien spätestens sechs Monate nach Beendigung des vermittelten Auftrags schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

**§16**

**Datenschutzbestimmung**

Die Vertragspartner (Arzt und Auftraggeber) erklären sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe der Daten an die jeweils anderen Vertragspartner durch DOCVOCAT einverstanden und willigen ein, dass ihre Bewertungsprofile und Bewertungskommentare den jeweils anderen Vertragspartnern zugänglich gemacht werden. § 18 Satz 1 gilt auch für potenzielle Vertragspartner. Eine Weitergabe der Daten an andere Personen oder Institutionen erfolgt grundsätzlich nicht. Alle Daten werden auf Verlangen vollständig gelöscht.

**§17**

**Gerichtstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

**§18**

**Schlussbestimmung, salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautenden Regelungen getroffen sind, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag und die Arbeitsvermittlungsverordnung anzuwenden. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt worden sind. Der Vertragspartner erklärt durch Aktivierung des entsprechenden Icons auf der Internetseite oder durch Unterzeichung einer Rahmenvereinbarung, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden zu sein. Die Geschäftsbedingungen sind für alle Vertragspartner bindend.